

## Atypischer Verlauf eines Schußkanals

### Ein kasuistischer Beitrag

Von

**BERND GUMBEL**

Mit 1 Textabbildung

(Eingegangen am 5. März 1960)

Die Beurteilung des Schußkanals bereitet im allgemeinen keine Schwierigkeiten, da er sich meist sehr leicht verfolgen läßt und üblicherweise auch geradlinig verläuft. Daß Abweichungen des Geschosses im

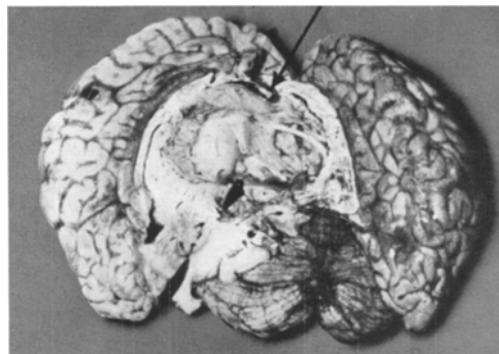


Abb. 1. Einschuß in der Nackengegend, Lage des Geschosses im linken Seitenventrikel des Gehirns

Körperinneren aus vielfältigen Gründen eintreten können, ist jedem Obduzenten wohlbekannt. (Ablenkung durch Schrägaufkommen auf Knochen, Ringelschüsse im Schädel, Abpraller matter Geschosse mit Abknickung der Schußrichtung, Tunnelschüsse usw.) Hier soll von einem besonders atypisch verlaufenen Schußkanal berichtet werden, der wegen seiner Eigenartigkeit mitteilenswert erscheint.

Im Sommer des Jahres 1959 verübte ein 22jähriger ehemaliger Volkspolizist, der wegen Unzuverlässigkeit aus der Volksarmee entlassen worden und nach dem Westen geflohen war, einen Raubmord auf einen Bahnwärter, der seinen Dienst in einem einsam stehenden Bahnwärterhaus versah. Er gab aus 2 m Entfernung 4 Schüsse aus einer 6,35 mm-Pistole auf den vor ihm sitzenden Bahnbeamten ab. Zwei Schüsse drangen in den Nacken ein, einer durchschlug diagonal den Brustraum, bei

dem letzten handelte es sich um einen Tunnelschuß über der linken Schulter. Interessant ist nur einer der beiden Genickschüsse. Er drang bei nach unten ausgezogenem ovalem Schürfsaum in die Tiefe. Zwischen dem 5. und 6. Halswirbel gelangte das Geschoß nach entsprechenden Knochenverletzungen in den Rückenmarkskanal. Hier glitt es unter Hinterlassung von Prellungs- und Blutungsherden aufwärts. Das Projektil durchschlug dann den Hirnboden (großer Trümmerherd!) und landete schließlich im linken Seitenventrikel (s. Abb. 1). Der Verlauf dieses Schußkanals ließ in Verbindung mit der Art und Beschaffenheit der Einschußöffnung sowie auch der übrigen Schüsse eine Tatreakonstruktion wahrscheinlich machen, die durch die später erfolgten Einlassungen des geständigen und mittlerweile rechtskräftig verurteilten Täters bestätigt wurde.

Medizinalrat Dr. BERND GUMBEL, Gerichtsarzt, Kaiserslautern,  
Staatliches Gesundheitsamt